



Vereinbarung zur Nutzung eines mobilen Endgeräts im Unterricht (Stand:8.12.2021)

Name des Schülers bzw. der Schülerin

Klasse

Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass ich bei der Nutzung eines mobilen Endgeräts im Unterricht folgende Rahmenbedingungen anerkenne:

1. Einsatz des Gerätes

Jgst.	Regelung
5-7	Unterrichtsmitschriften, z. B. Tafelanschriften, erfolgen verpflichtend in Hefte/Ordner (je nach Festlegung durch die Lehrkraft). Das eigene Gerät darf nur zur Nutzung von Schülerbüchern in E-Book-Version und zu sonstigen von der Lehrkraft erlaubten Aktionen (z.B. Internetrecherche) genutzt werden. Die herkömmlichen Schulbücher stehen den Schüler/innen unabhängig vom Geräteeinsatz wie gewohnt zur Verfügung.
ab 8	Das eigene Gerät darf zusätzlich zu den in Jgst. 5 bis 7 erlaubten Zweck für Unterrichtsmitschriften und ggf. für Hausaufgaben verwendet werden. Die herkömmlichen Schulbücher stehen wie gewohnt zur Verfügung. Haushefte bzw. Hausaufgabenordner eines Faches sind verpflichtend, sofern die Fachlehrkraft dies wünscht.

- Die Nutzung eigener Geräte erfolgt auf eigene Verantwortung. Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für Schäden; Datenverlust oder Diebstahl.
- Die Schülerin bzw. der Schüler muss sicherstellen, dass das eigene Gerät einsatzfähig ist. Technische Probleme dürfen den Unterrichtsbetrieb nicht stören, d.h. insbesondere:
 - Technische Hilfestellung durch die Lehrkraft ist grundsätzlich nicht möglich
 - Bei Geräteausfall (z.B. wegen Akku) muss die Schülerin bzw. der Schüler sofort auf Papier umsteigen können.
- Urheberrecht und Datenschutzvorgaben (z.B. Recht am eigenen Bild) sind einzuhalten. Jegliche Aufnahmen (z.B. Ton, Bild, Video) sind ohne Erlaubnis der Lehrkraft bzw. der Mitschüler verboten. Verstöße durch vorübergehendes Einbehalten des Geräts gemäß Art56(5) BayEuG sowie durch Ordnungsmaßnahmen (Art.86(2)BayEUG) geahndet und können darüber hinaus straf- und zivilrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen!

[Hier eingeben]

5. Fremdbeschäftigung mit dem Gerät im Unterricht ist verboten. Die Nutzung des Internets, sowohl über den schulinternen WLAN-Zugang als auch über das Mobilfunknetz erfolgt ausschließlich auf Anweisung und Veranlassung der Lehrkraft.
6. Hefteinträge sind wie bisher mitzuschreiben. Hier besteht kein Unterschied zwischen analoger und digitaler Form. Das Fotografieren von Tafelanschriften bzw. Hefteinträgen — speziell am Schluss einer Stunde — ist grundsätzlich nicht zulässig, Ausnahmen (beispielsweise bei Schülerinnen und Schülern mit Lese-Rechtschreibstörung oder zur Weitergabe an kranke Schülerinnen oder Schüler) sind nur in Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft möglich.
7. Die Geräte müssen im Unterricht flach auf dem Tisch liegen.
8. Die Lehrkraft hat das Recht, das unterrichtsbezogene Material (d.h. die „Hefte“) auf dem Gerät einzusehen und bestimmte Dokumente einzufordern.
9. Fehlerhaftes Abspeichern liegt im Verantwortungsbereich der Schülerin bzw. des Schülers. Dies entschuldigt nicht die Nichtvorlage von Arbeitsergebnissen im Rahmen von Arbeitsaufträgen und Hausaufgaben. Auf regelmäßige Sicherung (z.B. auf externer Festplatte, SD-Karte, USB-Stick, aller relevanten Daten ist zu achten. Die Verantwortung liegt bei den Schülerinnen bzw. Schülern.
10. Sonstige Hinweise:
 - a) Es erscheinen nur Geräte mit Stifteingabe zweckmäßig. Der Tastatureinsatz erscheint ungeeignet, denn:
 - Es entsteht in der Regel beim Tippen eine Geräuschkulisse
 - Die Schreibgeschwindigkeit reicht i.d.R. nicht aus.
 - Die Erstellung von Grafiken o.Ä. ist mit der Tastatur (und Maus) i.d.R. schwierig und zeitaufwendig.
 - b) Das Austauschformat und die Plattform des digitalen Hefts (z.B. Teams-Notizbuch) legt die Lehrkraft fest. Verpflichtend verlangt werden können:
 - PDF
 - sämtliche Office-Formate (.docx, .pptx, OneNote, ...)
 - c) Schriftliche Leistungserhebungen finden weiterhin auf Papier statt. Mangelnde Übung der Handschrift aufgrund der Gerätenutzung liegt in der Verantwortung der Schülerin bzw. des Schülers.
 - d) Der Zugang zum Gerät ist z.B. durch eine PIN zu sichern. Die Seriennummer sollte zu Identifikationszwecken notiert werden.
11. Jeglicher Verstoß gegen diese Nutzungsvereinbarung kann die Aufkündigung derselben durch die Schule zur Folge haben, sodass die Schülerin bzw. der Schüler kein mobiles Endgerät im Unterricht mehr nutzen darf.
12. Die Schule behält sich vor, ggf. diese Nutzungsordnung zu ändern oder zu erweitern, falls es die Umstände erfordern.

Passau, den _____

[Hier eingeben]

Unterschrift Schüler/in

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r